

Informationen für Eltern zum Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht

Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren ist der Schulbesuch gesetzliche Pflicht. Ihre Kinder haben den Unterricht während der Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen, und dafür sind Sie als Erziehungsberechtigte verantwortlich. Die Eltern sind verpflichtet jede Verhinderung des Schülers mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes in der Schule zu melden.

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Eltern ihre Kinder während der Schulzeit, auf Urlaub (wie z.B. in die Heimat) mitgenommen haben, ohne dafür eine Erlaubnis zu bekommen. Deshalb möchten wir Ihnen mitteilen, dass dies unzulässig ist und, dass die Eltern in diesem Falle mit einer Anzeige rechnen müssen.

Ab dem Schuljahr 2020/21 gelten neue konsequentere Regeln für das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht. Nach dem neuen § 25 Schulpflichtgesetz müssen Erziehungsberechtigte bereits mit einer Anzeige rechnen, wenn ihre schulpflichtigen Kinder an mehr als drei Schultagen unentschuldigt fehlen.

Für ein korrektes Verhältnis gegenüber der Schule, ist es die Pflicht der Erziehungsberechtigten in Bezug auf das Fernbleiben vom Unterricht die Schule zu verständigen, um eventuelle Missverständnisse oder unangenehme Konsequenzen zu vermeiden.

Ein Kind darf nur dann dem Unterricht fernbleiben, wenn wegen einer Krankheit des Kindes oder der Eltern der Schulbesuch nicht möglich ist. Für eine längerdauernde Verhinderung braucht das Kind eine ärztliche Bestätigung. Weiteres ist ein Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen gestattet:

- für einzelne Stunden bis zu einem Tag, wenn dies der Klassenlehrer/Klassenvorstand erlaubt
- für 2 Tage bis 1 Woche, wenn dies der Direktor der Schule erlaubt
- für mehr als eine Woche, wenn dies die Schulbehörde (Bildungsdirektion für Tirol) erlaubt. Das heißt, dass in diesem Fall von den Eltern ein rechtzeitiger schriftlicher Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht für länger als eine Woche bei der Schulleitung bzw. dem Direktor einzubringen ist.

Bei Fragen können Sie sich an die Schulberatungsstelle für Migrantinnen und Migranten wenden:

Nataša Maroševac
+43 512 9012-9292
natasa.marosevac@bildung-tirol.gv.at

Gamze Yöndem
+43 512 9012-9293
gamze.yoendem@bildung-tirol.gv.at

Bildungsdirektion für Tirol
6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7
3. Stock, Zimmer 072
Fax: +43 512 9012 749105